

Peter Nindler (TT) befasst sich in der heutigen Ausgabe der TT mit einer von der AK Tirol in Auftrag gegebenen Studie zum Thema Zentralisierung im Bund.

Wenig überraschend kommt Studien-Autor und Föderalismusexperte Peter Bußjäger zur Erkenntnis, dass es entgegen aller einstmaligen Bestrebungen eine massive Konzentration in Richtung Wien gäbe. Diesem Befund ist insbesondere dahingehend zuzustimmen, was jederzeit durchführbare und offenbar in weite Ferne gerückte Verlegung von Bundesverwaltungen, Ministerien, Höchstgerichten etc. in die Bundesländer anbelangt. Beispiel Deutschland: Höchstgerichte sind auf mehrere Städte im Bundesgebiet verteilt.

Als nicht unbedingt nachteilig ist allerdings die Zusammenlegung der Finanzämter und Sozialversicherungen zu beurteilen. Was die Finanzämter betrifft, kam es für die Steuerpflichtigen zweifelsohne zu einer erheblichen Verbesserung der Service-Qualität. Im Bereich der Sozialversicherungen gilt dies mit Einschränkungen ebenfalls. Mit den eigentlichen Zielen der Zusammenlegung (Beitrags – und Leistungsharmonisierung) befindet man sich allerdings noch in den Startlöchern. Dass dies AK-Präsident Zangerl zwangsläufig etwas anders beurteilt, mag wohl eher an einem etwas reduzierten Einfluss bisheriger Polit-Besetzungen in den Gremien der GKK liegen.

Um der Bezeichnung Bundesrat gerecht zu werden, gäbe es jedenfalls dringenden Handlungsbedarf in den Zuständigkeiten und Befugnissen diese Vertretungskörpers. Nicht ohne Grund wird dieser in der derzeitigen Form als „unnützer Wurmfortsatz des Parlamentes“ bezeichnet. Eine spürbare Aufwertung des Föderalismus könnte man beispielsweise mit der Einrichtung einer Zweiten Kammer zum EU-Parlament, besetzt mit Länder-, Städte und Provinzvertretern bei gleichzeitiger Abschaffung des Bundesrates, des EU-Rates und Halbierung des bisherigen EU-Parlamentes schaffen.